

Die in der Produktionsvorbereitung erarbeitete Dokumentation zum Arbeitsverfahren muß auch demjenigen in die Hand gegeben werden, der danach handeln soll. In der Richtlinie ist aus diesem Grund festgelegt, daß die notwendigen Maßnahmen der Arbeitssicherheit dem Brigadier, Arbeitsgruppenleiter oder Baumaschinisten nicht nur mündlich zu erläutern sind, sondern daß die Dokumentation darüber ständig zum Nachlesen zur Verfügung stehen muß.

*Dr.-Ing. DIETER GUSE,  
Leiter der Hauptinspektion für Arbeits- und  
Gesundheitsschutz im Ministerium für Bauwesen*

## Zusammenwirken mit den örtlichen Organen bei der Unterstützung der Bewegung für vorbildliche Ordnung, Disziplin und Sicherheit

Im Kreis Herzberg hat die Bewegung für vorbildliche Ordnung, Disziplin und Sicherheit in Betrieben, LPGs und Wohngebieten zu guten Ergebnissen geführt. Immer mehr Kollektive beteiligen sich daran. Diese Entwicklung erfordert von den Justiz- und Sicherheitsorganen eine zielgerichtete Unterstützung.

Auf der Grundlage der Ordnung des Rates des Bezirks Cottbus über die Auszeichnung als Betrieb bzw. Bereich der vorbildlichen Ordnung, Sicherheit, Sauberkeit und Disziplin vom 30. Januar 1974 (vgl. I. U s c h k a m p in NJ 1974 S. 253 ff.) haben der Leiter des Volkspolizeikreisamtes, der Kreisgerichtsdirektor und der Staatsanwalt des Kreises gemeinsam mit dem für Innere Angelegenheiten zuständigen Stellvertreter des Vorsitzenden des Rates des Kreises festgelegt, daß auf dem Gebiet von Ordnung und Sicherheit die Informationsbeziehungen verbessert und die Arbeitsergebnisse noch gründlicher analysiert werden und daß die Zusammenarbeit mit dem Kreisvorstand des FDGB und dem Kreisausschuß der Nationalen Front verstärkt wird.

Während sich die Kollektive zunächst vorrangig um die Erhöhung der Arbeitssicherheit, d. h. um die Verhinderung von Arbeitsunfällen und Havarien, bemühten, wurde die Bewegung für- vorbildliche Ordnung, Disziplin und Sicherheit in den letzten Jahren immer mehr als Bestandteil des sozialistischen Wettbewerbs mit der Erfüllung der Planaufgaben verbunden. Kennzeichnend für diese Initiativen der Werktätigen ist vor allem die eigenverantwortliche Durchsetzung von Ordnung und Sicherheit und die freiwillige und bewußte Einhaltung der Arbeitsdisziplin. An diese Entwicklung in den Arbeitskollektiven muß die rechtspropagandistische Arbeit der Justiz- und Sicherheitsorgane anknüpfen.

Im Vordergrund der Unterstützung der Kollektive bei der Bewegung für vorbildliche Ordnung, Disziplin und Sicherheit steht die Zusammenarbeit mit der örtlichen Volksvertretung. In den Leiterberatungen wurde deshalb festgelegt, daß Berichterstattungen, Diskussionsbeiträge bzw. Zuarbeiten zu Kreistagssitzungen gründlich vorbereitet werden. Die Situation auf dem Gebiet der Ordnung und Sicherheit im Kreis wird in den Ratssitzungen regelmäßig eingeschätzt. Auf Rechts- und Sicherheitskonferenzen erläutern die Leiter der Justiz- und Sicherheitsorgane die Aufgaben zur Festigung von Ordnung und Sicherheit und unterstützen die örtlichen Organe bei der Vorbereitung dieser Konferenzen. Die Justiz- und Sicherheitsorgane haben sich auch an der planmäßigen Qualifizierung der Abgeordneten des Kreistages und der Mitglieder der Ständigen Kommissionen für Ordnung und Sicherheit mit Schulungen über die sozialistische Gesetzlichkeit, Ordnung und Sicherheit und die Vervollkommnung des staatlichen Leitungsprozesses auf diesem Gebiet beteiligt.

Diese Formen der Anleitung wurden durch eine zielgerichtete Rechtspropaganda und Öffentlichkeitsarbeit unterstützt. So wurden z. B. Strafverfahren im jeweiligen Betrieb, in Arbeitskollektiven oder mit den staatlichen Lei-

tern ausgewertet. Daraus wurden konkrete Verpflichtungen für den Wettbewerb auf dem Gebiet von Ordnung und Sicherheit abgeleitet.

Die Staatsanwälte werten Maßnahmen der Gesetzaufsicht mit Arbeitskollektiven und mit den staatlichen Leitern aus und tragen dazu bei, daß in geeigneten Fällen die in den Gesetzmäßigkeitsmaßnahmen enthaltenen Empfehlungen durch die übergeordneten Organe über den betreffenden Betrieb hinaus in dem jeweiligen gesamten Bereich verwirklicht werden.

Die Justiz- und Sicherheitsorgane werten auf verschiedenen Rechtsgebieten (z. B. im Arbeitsrecht) die Rechtsprechung der Gerichte, die Beschlüsse der Konflikt- und Schiedskommissionen und die Maßnahmen gegen Ordnungswidrigkeiten aus oder schätzen nach konkreten analytischen Feststellungen den Stand der Festigung von Gesetzmäßigkeit, Ordnung und Sicherheit in bestimmten Bereichen (z. B. in der Landwirtschaft) ein. Auch damit tragen sie zur konkreten und abrechenbaren Ausgestaltung des Kampfes um Ordnung und Sicherheit sowie zu einer verstärkten Rechtspropaganda in den Betrieben und Wohngebieten bei. Auf dem Gebiet der Rechtspropaganda und Öffentlichkeitsarbeit ergab sich auf diese Weise eine noch engere Zusammenarbeit des Leiters des Volkspolizeikreisamtes, des Kreisgerichts und der Staatsanwaltschaft mit dem Kreisvorstand des FDGB (insbesondere der Rechtskommission), der URANIA und den Betriebsakademien des Rates des Kreises und der Deutschen Reichsbahn.

*ROLF SEIGERSCHMIDT,  
Staatsanwalt des Kreises Herzberg*

## Rechtspropaganda der Staatsanwälte in der Betriebsakademie des sozialistischen Einzelhandels

In der rechtspropagandistischen Tätigkeit des Staatsanwalts, die stets im untrennbaren Zusammenhang mit der Strafverfolgung und der Gesetzaufsicht gesehen werden muß, sind noch viele Möglichkeiten zu erschließen.

In Greifswald arbeitet seit zwei Jahren der Staatsanwalt der Stadt und des Kreises eng mit der Betriebsakademie des sozialistischen Binnenhandels zusammen. Die Themen für die Schulungen der Leiter und der Mitarbeiter des sozialistischen Einzelhandels, die Probleme der Gesetzmäßigkeit, Ordnung und Sicherheit betreffen, werden vorher gemeinsam abgestimmt und zu den einzelnen Schwerpunkten bereits langfristig vorbereitet. In diese Zusammenarbeit wird der Justitiar des HO-Kreisbetriebes einbezogen, damit er die sich aus § 4 der JustitiarVO vom 25. März 1976 (GBI. I S. 204) für ihn ergebenden Aufgaben zur Festigung der sozialistischen Gesetzmäßigkeit und zur weiteren Erhöhung von Ordnung und Sicherheit auch auf diese Weise verwirklichen kann.

In den Lehrgängen an der Betriebsakademie werden sowohl die für den Einzelhandel spezifischen Rechtsnormen als auch die allgemeinen Aufgaben auf dem Gebiet der Ordnung, Disziplin und Sicherheit erläutert. So behandelte der Staatsanwalt in den Lehrgängen zur Erlangung des Befähigungsnachweises für die Leitung einer sozialistischen Verkaufsstelle bzw. Gaststätte vor allem die Anweisung des Ministers für Handel und Versorgung Nr. 12/74 zur Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit sowie zur Durchführung vorbeugender Kontrollen und Inventuren in Verkaufseinrichtungen des sozialistischen Einzelhandels vom 22. Februar 1974 (Verfügungen und Mitteilungen des Ministeriums für Handel und Versorgung 1974, Heft 14, S. 285). Dabei wurden nicht schlechthin die Rechte und Pflichten eines Verkaufsstellenleiters theoretisch abgehandelt. Anhand der besten Erfahrungen von vorbildlich arbeitenden Verkaufskollektiven wurden vielmehr die Zusammenhänge zwischen Ordnung und Sicherheit und der immer besseren Versorgung der Bevölkerung durch den